



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Hettlingen

0221-0032

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juni 1987

1847. Verkehrsbaulinien (Genehmigung)

Am 22. April 1987 ersuchte der Gemeinderat Hettlingen um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. März 1987 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Glärnischstrasse, von der Stations- bis zur Langackerstrasse, in Hettlingen.

Gde. Hettlingen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hettlingen vom 3. März 1987 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Glärnischstrasse, von der Stations- bis zur Langackerstrasse, in Hettlingen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hettlingen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hettlingen, 8442 Hettlingen (unter Rücksendung eines Verkehrsbaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Juni 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller